

der Absicht der Regierung Guatemalas Kenntnis nahm, eine Kommission zur Untersuchung illegaler Gruppen und geheimer Sicherheitsapparate einzusetzen, und den Generalsekretär nachdrücklich aufforderte, diese Initiative zu unterstützen, damit sie rasch umgesetzt wird,

unterrichtet durch die periodischen Berichte des Generalsekretärs⁷² über die sich anschließenden langwierigen Verhandlungen zur Bestimmung des Wesens und der Merkmale der Kommission mit dem Ziel, die Normen und politischen Vorgaben sowohl der Vereinten Nationen als auch der Regierung Guatemalas einzuhalten, wozu bei der letzteren auch die Notwendigkeit einer parlamentarischen Ratifikation gehört,

eingedenk dessen, dass das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Staat Guatemala über die Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala am 12. Dezember 2006 unterzeichnet⁷³ und am 1. August 2007 vom guatemaltekischen Kongress ratifiziert wurde und am 4. September 2007 in Kraft trat,

sich dessen bewusst, dass der Generalsekretär im Einklang mit den Bestimmungen des Abkommens über die Einrichtung der Kommission im September 2007 den Leiter der Kommission ernannte und dass die Kommission nach einer

schaftliche und technische Hilfe beim Wiederherstellungs- und Rehabilitationsprozess nach der Katastrophe zu gewähren;

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisa-